



Kapital oder Rente?

In Ihrer Pensionskasse haben Sie sich ein ansehnliches Kapital für Ihre Pensionierung angespart. Da lohnt sich die Frage, wie Sie Ihr Geld am besten beziehen: als Rente, als Kapital oder beides kombiniert.

Sinkende Umwandlungssätze

Sinkende Umwandlungssätze und ein nicht gesicherter Teuerungsausgleich werfen viele Fragen auf – das Rentensystem der 2. Säule ist im Umbruch. Angehende Pensionierte überlegen sich deshalb, nicht die monatliche Rente, sondern das Kapital zu beziehen. Besonders in Zeiten steigender Börsenkurse kommen viele zum Schluss, dass es lukrativer ist, das Kapital selbst anzulegen. Aber seien Sie sich bewusst: Das bezogene Kapital sollte lebenslang reichen – auch dann, wenn die Börsenkurse fallen.

Kombination Rente und Kapital

Immer mehr Personen entscheiden sich für eine Kombination: für Rente und Kapital. Sie können zum Beispiel ein Viertel aufs Mal und den Rest des Guthabens in Rentenform beziehen. Die Rente bietet Ihnen als Basiseinkommen finanzielle Sicherheit. Und das frei

verfügbare Kapital gibt Ihnen darüber hinaus einen flexiblen finanziellen Spielraum. So verfügen Sie über eine grössere Summe, mit der Sie zum Beispiel die Hypothek auf Ihrem Eigenheim abzahlen oder sich eine grössere Reise leisten können.

Kapitalbezug

Falls Sie einen Kapitalbezug in Betracht ziehen, müssen Sie dies Ihrer Pensionskasse rechtzeitig mitteilen. Der Bezug des Kapitals muss je nach Pensionskassenreglement einen Monat bis drei Jahre vor dem regulären Pensionierungsalter angemeldet werden. Beim Kapitalbezug im Rahmen einer Frühpensionierung gibt es separate Anmeldefristen. Im Reglement Ihrer Pensionskasse finden Sie die entsprechenden Fristen.



Mehr zum Thema Kapital oder Rente unter www.swisslife.ch/50

Gut zu wissen!

- Falls Sie es wünschen, muss Ihnen die Pensionskasse mindestens 25% Ihres Guthabens als Kapital auszahlen. Bei einigen Kassen können Sie sich sogar das halbe oder gar das ganze Guthaben auszahlen lassen – dann sind jedoch Sie dafür verantwortlich, das Kapital sorgfältig zu verwalten und Ihr Einkommen lebenslang sicherzustellen.
- Die Wahl, ob Rente oder Kapital, ist zentral. Und sie lässt sich nach Ablauf der Anmeldefrist oder nach Bezug der ersten Rente nicht mehr rückgängig machen.

Was ist Ihnen wichtig?

Die folgende Tabelle liefert Ihnen erste Antworten auf mögliche Fragestellungen.

Fragestellung	Rente	Kapitalbezug
<i>Regelmässiges Einkommen?</i>	Ja, Teuerungsausgleich von Kasse abhängig	Variabel und auf die Länge schwer abzuschätzen
<i>Sicheres Einkommen?</i>	Ja, bis ans Lebensende	Nein, Anlagerisiko und Langlebigkeitsrisiko
<i>Finanzielle Flexibilität?</i>	Nein	Ja, Kapital kann nach Bedarf eingesetzt werden
<i>Finanzielle Kenntnisse nötig?</i>	Nein	Ja, ausser man bezahlt einen Profi
<i>Absicherung der Hinterbliebenen?</i>	<ul style="list-style-type: none">• 60% Witwen-, Witwerrente• 20% Waisenrente (maximal bis Alter 25)• Keine obligatorische Leistung an Konkubinatspartner• Nicht verbrauchtes Kapital kann an Kasse fallen	<ul style="list-style-type: none">• Nicht verbrauchtes Kapital geht an die Erben• Erbgang kann im Testament geregelt werden
<i>Besteuerung?</i>	Als Einkommen zu 100%	Einmalige Besteuerung zu reduziertem Satz

Quelle: Ratgeber Swiss Life, in Zusammenarbeit mit Beobachter-Edition